

Das Universitätsspital Basel USB plant Investitionen von 1.4 Milliarden Franken für die Weiterentwicklung des Campus Gesundheit, die sich über einen Zeitraum von siebzehn Jahren erstrecken. Die Baukosten sollen gemäss dem USB vollumfänglich über Erträge finanziert werden. Voraussetzung sind jährlich wiederkehrende EBITDAR-Margen von mindestens 11 Prozent. Diese Marge hat das USB bisher nie erreicht. Im ersten Corona Jahr 2020 ist der EBITDAR von 8.5 Prozent (2019) auf 5.6 Prozent gesunken. In den fünf Jahren vor Corona (2015 bis 2019) betrug die EBITDAR-Marge im Durchschnitt 7.34 Prozent.

Eine Finanzierung einer so grossen Investition bedingt nicht nur eine ausreichende Marge, sondern auch ausreichende Umsätze, das heisst ausreichend mit Abgeltung versehene (i.d.R. stationäre) Fälle und damit Marktanteile in der Region.

Vom 26. Januar bis 25. Februar 2022 sind die Änderungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 215 für das neue Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel öffentlich aufgelegt. Für das Grossprojekt sind die Architekten Herzog & de Meuron zuständig. Die Umsetzung wird verschiedentlich als komplex beschrieben. Sie erfolgt im „Rotationsprinzip“ durch eine temporäre Verschiebung eines Teils der Nutzungen des Klinikums 2 ins Klinikum 3.

Das USB schreibt auf der Website (Link, Stand 3.2.2022): «Kurzfristige Rückschläge wie Covid-19 verunmöglichen die langfristigen Investitionen nicht. Auf Basis dieser Planung sind diese Investitionen finanzierbar und für das Universitätsspital Basel tragbar.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Finanzierung mit einer jährlich wiederkehrend zu erreichenden EBITDAR-Marge von 11 Prozent weiterhin als realistisch?
2. Setzt die Refinanzierung eine forsche Wachstumsstrategie voraus, die zu verstärktem Konkurrenzkampf des USB mit den anderen Spitalern der Region (öffentlich-rechtlich wie privat-rechtlichen Eigentums) führen könnte?
3. Welche Auswirkungen hat Covid-19 auf die Weiterentwicklung und namentlich die Finanzierbarkeit des Campus Gesundheit aus Eigenmitteln?
4.
 - a) Welche Finanzierung sieht die Regierung vor, falls die Investition nicht vollumfänglich über Eigenmittel des USB finanziert werden kann?
 - b) Kann eine Mitfinanzierung der Weiterentwicklung des Campus Gesundheit über das Kantonsbudget weiterhin ausgeschlossen werden?
 - c) Kann eine solche auch ausgeschlossen werden, falls die geplanten Baukosten aufgrund der hohen Komplexität überschritten werden sollten?
5. Falls Nein,
 - a) sind Bauverzögerungen und Mehrkosten zu befürchten, falls ein Teil der Baukosten im Kantonsbudget einzustellen und zu genehmigen ist?
 - b) Zu welchen Verzögerungen könnte ein allfälliges fakultatives Referendum gegen Beschlüsse über das Budget und über die Genehmigung der Staatsrechnung führen?
6. Müsste nicht das Parlament bei diesem hohen Investitionsvolumen und den damit verbundenen Risiken (Bau und Refinanzierung) vorgängig vom Regierungsrat konsultiert werden und die Investitionen und die Finanzierbarkeit über Eigenmittel vorgängig prüfen können (allenfalls im Rahmen der Finanzkommission, ggf. mit Mitbericht der Gesundheitskommission)?
7. Wäre es nicht grundsätzlich angezeigt, bei einer Investition von CHF 1.4 Mia. Franken auch das Volk zu befragen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin